

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0535/2009

Auskunft erteilt:

Herr Vechtel / Herr Besler

Ruf:

492 3280 / 492 67 98

E-Mail:

Vechtel@stadt-muenster.de

Besler@stadt-muenster.de

Datum:

11.08.2009

Betrifft

Einführung der Umweltzone in Münster

Beratungsfolge

01.09.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
03.09.2009	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
24.09.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
29.09.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Die Bezirksregierung Münster hat am 01. August 2009 beschlossen, eine Umweltzone in Münster zum 01. Januar 2010 einzuführen. An der Messstation Weseler Straße wurde als Halbjahresmittelwert für Stickstoffdioxid vom Februar bis Juli 2009 ca. 52 µg/m³ ermittelt. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid beträgt 40 µg/m³ als Jahresmittelwert. Die Überschreitung von 12 µg/m³ veranlasste die Bezirksregierung zu diesem Schritt.

Fakten zur Umweltzone Münster

Die Umweltzone umfasst den ganzen Innenstadtkern und wird begrenzt

- Im Westen von Weseler Straße/Hindenburgplatz/Neutor,
- Im Norden von Münzstraße/Breul/Wasserstraße/Lotharinger Straße/Hörster Tor,
- Im Osten von Fürstenbergstraße/Eisenbahnstraße/Bahnhofstraße/Von-Steuben-Straße und
- Im Süden von Hafenstraße/Ludgeriplatz/Moltkestraße.

Bis auf die Straße „Breul“ liegen alle begrenzenden Straßen in der Umweltzone (siehe Anlage 1).

Die Umweltzone ist etwa 1,5 km² groß. Es sind etwas weniger als 10.000 Einwohner innerhalb der Umweltzone registriert. Im Vergleich mit anderen Umweltzonen in NRW ist die Münstersche Umweltzone vergleichsweise klein: Die Umweltzonen in Düsseldorf, Köln und Bochum sind zwischen 14 und 58 km² groß und dort leben 37.000 bis 150.000 Einwohner. Auch Osnabrück weist mit ca. 17 km² eine größere Umweltzone auf als Münster.

Die Einfahrt in die Umweltzone Münster ist nur mit gelber bzw. grüner Plakette erlaubt. Sie ist in NRW die erste Umweltzone in der nicht mit roter Plakette eingefahren werden darf. Die Erlaubnis zur Einfahrt in die Umweltzone auch mit roter Plakette hätte zu einer zu geringen Schadstoffminderung geführt. Von den in Münster gemeldeten Kraftfahrzeugen haben ca. 11.000 (7% aller

Kraftfahrzeuge) keine bzw. rote Plaketten. Von der Umweltzonenregelung sind im hohen Maße Dieselfahrzeuge betroffen, diese wiederum haben zum großen Teil eine gewerbliche Zulassung. Zirka 6.000 Personenkraftwagen mit Dieselmotor und 4.000 Diesel-Nutzfahrzeuge sind betroffen. Zwei Drittel aller gemeldeten dieselbetriebenen Kraftfahrzeuge sind gewerblich gemeldet.

Folgende öffentliche Parkplätze/-häuser im Bereich des Innenstadtkerns bleiben auch für Kraftfahrzeuge, die eine rote bzw. keine Plakette haben, erreichbar: Im Westen der Hindenburgplatz Süd (über die Gerichtsstraße) mit 460, im Osten das Parkhaus Bremer Platz mit 416 und im Süden das Cineplex-Parkhaus mit 590 Stellplätzen.

Wirksamkeit der Umweltzone

Die rechnerische Wirksamkeit der Umweltzone Münster soll beispielhaft an der Messstation Weseler Straße aufgezeigt werden. Das ausschließliche Befahren des Bereiches mit Linienbussen, die über ein Abgasnachbehandlungssystem für Stickoxide verfügen, wird dort zu einer Reduzierung des Jahresmittelwertes für Stickstoffdioxid von ca. 4 bis 5 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ führen. Die Wirkung der Umweltzone wird je nach Szenario mit 2 bis 3 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ veranschlagt. Die Umweltzone ist die zweitwirksamste Einzelmaßnahme im Maßnahmenbündel des Luftqualitätsplanes Münster und trägt zu einer großflächigen Reduktion der Immissionsbelastung bei. Da zurzeit eine deutliche Überschreitung des Grenzwertes von 12 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Weseler Straße verbleibt, kann auf diese Einzelmaßnahme nach Einschätzung der Bezirksregierung nicht verzichtet werden.

Das Fazit der Evaluation der Luftreinhaltepläne Ruhrgebiet und Düsseldorf im Arbeitsprogramm Umwelt und Gesundheit (Träger: MUNLV NRW) ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung in den untersuchten Gebieten erhöhten verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen ausgesetzt sind. Für gesunde Wohnbedingungen in den betroffenen Städten seien Entlastungen dringend notwendig. Minderungen der Immissionsbelastung durch PM10 und Stickstoffdioxid trügen zu einer Senkung der damit in Zusammenhang stehenden Zahl von Todesfällen bei und führten zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung.

Eine Auswertung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Luftqualitätsplanes wird bis Ende des Jahres 2012 durch die Bezirksregierung Münster erfolgen. Wird kein ausreichender Belastungsrückgang festgestellt, kann die Umweltzone vergrößert oder die Befahrbarkeit für Kraftfahrzeuge weiter eingeschränkt werden. Deshalb wird die Verwaltung intensiv an der Umsetzung des Maßnahmenkataloges des Luftqualitätsplanes arbeiten, um die Ausweitung bzw. Verschärfung der Einfahrbeschränkungen in die Umweltzone möglichst zu vermeiden.

Maßnahmen zur Einführung der Umweltzone

Errichtung der Umweltzone

Ein Beschilderungskonzept wird einvernehmlich zwischen dem Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und dem Polizeipräsidium Münster erstellt. Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Die Umweltzone wird durch Vorwegweisetafeln und zusätzlich an den Zonengrenzen deutlich und einfach erkennbar beschildert. Die Beschilderung wird so angebracht, dass sie eine einfache und rechtzeitige Orientierung ohne Überfrachtung des öffentlichen Verkehrsraums ermöglicht. Die konkrete Standortbestimmung für die Schilder erfolgt im September 2009. Die Fundamente für die Umweltzonenschilder müssen aus Witterungsgründen (Bodenfrostdgefahr) bis November 2009 errichtet werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer fristgerechten Aufstellung der Schilder zum 01. Januar 2010 auszugehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Internet

Seit 10. August 2009 gibt es weiterführende Informationen zur Umweltzone Münster unter <http://www.muenster.de/stadt/umwelt/umweltzone.html>. Hiermit kann ein Großteil des Informationsbedarfes bereits gedeckt werden. Bis zum 01. September 2009 werden weitere detaillierte Informationen z. B. für Sonderfälle bei den Gebühren oder die Adressen der Ausgabestellen für Ausnahmegenehmigungen veröffentlicht. Bis zum 1. Oktober wird dann die Internetpräsentation komplettiert sein. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Beratung

Für allgemeine Fragen zur Umweltzone steht die Umweltberatung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vormittags in der Zeit von 9 bis 13 Uhr unter der Telefonnummer (0251/492-6767) schon jetzt zur Verfügung. Zu bestimmten Anlässen werden zusätzlich im Bürgerzentrum Bauen, Planen, Umwelt Expertenberatungen angeboten.

Zum 1. September 2009 wird bei der Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt zudem eine Hotline unter den Telefonnummern 0251/492-3282/3290/2391 geschaltet. Hier können sich die Bürger/-innen sowie Handel und Gewerbe speziell zum Thema der Ausnahmegenehmigungen umfassend informieren.

Zusätzlich werden Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster zur Information der münsterschen Unternehmen durchführen.

Veröffentlichungen

Über die Umweltzone und den Informationsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung wird parallel in den Pressemedien berichtet. Bis zum 01. Oktober 2009 wird auch ein Faltblatt vorliegen, das detailliert zur Umweltzone Münster informiert.

Ausnahmegenehmigungen

Der Luftqualitätsplan legt die Fälle fest, in denen Ausnahmegenehmigungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone grundsätzlich möglich sind. Die Festlegungen des Luftqualitätsplanes müssen für die Anwendungspraxis aufbereitet werden. Die wichtigsten, aber noch nicht abschließenden Informationen zur Umweltplakette und zu Ausnahmegenehmigungen sind in der Anlage 2 zusammengefasst (Stand: 17.08.09).

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen ist die Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt zuständig. Dort werden auch die Beratungsgespräche geführt. Die Ausnahmegenehmigungen sind gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich aufwandsbezogen nach dem bundeseinheitlichen Tarif der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Stadt Münster kann hierbei auf die Erfahrungen anderer NRW-Städte zum Verwaltungsaufwand zurückgreifen. Abschließende Berechnungen lagen zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht vor. Die Gebührenhöhe für Münster wird sich allerdings im Rahmen der NRW-Durchschnittssätze bewegen (für die Mehrzahl der Fälle voraussichtlich zwischen 10,00 bis 30,00 €/a). Anfang September werden die Gebührensätze im Internet und anschließend über ein Faltblatt publiziert. Zeitgleich werden die zur Beantragung von Ausnahmen erforderlichen Kontaktadressen und ein Antragsformular im Internet zur Verfügung gestellt.

Verkehrsüberwachung

Nach der bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogverordnung ist die Teilnahme am Straßenverkehr in Umweltzonen bußgeldbewehrt, wenn keine entsprechende Umweltplakette oder keine Ausnahmegenehmigung vorliegt (40,00 € Bußgeld und ein Punkt im Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes). Die Stadt Münster greift in diesem Zusammenhang auf die bewährte Praxis aus anderen Kommunen zurück, die nach einer mehrwöchigen Einführungsphase, betroffene Fahrzeugführer/-innen voraussichtlich ab Februar 2010 zunächst auf die Verpflichtungen im

Rahmen einer Umweltzone hinweist. Hierbei steht für die Stadt Münster nicht die Überwachung, sondern die Beratung über Bezugsmöglichkeiten für Umweltplaketten, Ausnahmegenehmigungen oder die Umrüstung der Fahrzeuge im Vordergrund. Angesichts des bereits jetzt laufenden Informationsprozesses zur Umweltzone und der weiten Verbreitung von Umweltplaketten ist nur mit wenigen betroffenen Fahrzeugführer/innen zu rechnen. Abstimmungen mit dem Polizeipräsidium Münster erfolgen rechtzeitig um - wie auch bei anderen Änderungen im Straßenverkehr üblich - eine einheitliche Praxis sicherzustellen.

Die Verwaltung wird sowohl bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen als auch der Verkehrsüberwachung, im Rahmen ihres nach dem Luftqualitätsplan der Bezirksregierung Münster eingeräumten Ermessens, eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Übergangsphase ausgestalten.

i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Umweltzone Münster
Informationen zur Umweltplakette und Ausnahmegenehmigungen